



Kantonales Bauinspektorat  
Frau Monica Domenig  
Rheinstrasse 29  
4410 Liestal

Liestal, 2. Dezember 2014

**Vernehmlassung zur Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen (§ 126 Abs. 5 RBG)**

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Frau Domenig  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur vorgeschlagenen Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes Stellung zu nehmen.

Die SP Baselland lehnt den Änderungsvorschlag ab. Sie kann der Argumentation der Regierung folgen, welche ihrerseits dem Landrat die Ablehnung beantragt.

Die neue Regelung hätte für die Bauherrschaft und die Behörden einen administrativen und finanziellen Mehraufwand zur Folge, der uns unverhältnismässig scheint. Die bisherige automatisierte Ermittlung der Nachbarsparzellen hat sich bewährt und soll nicht durch ein Verfahren ersetzt werden, das mehr Zeit benötigen und weniger Präzision bringt. Die den Behörden bekannten Reklamationen betreffend fehlender direkter Information sind selten. Aufgrund des zu erwartenden zusätzlichen Prüfungsaufwandes und vermehrter Einsprachen ist mit Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen. Im Vergleich mit den Nachbar-kantonen verfügt unser Kanton bereits jetzt über weitergehende gesetzliche Regelungen. Die Bekanntmachung von Bauvorhaben erfolgt auf drei Ebenen: direkt (Nachbarn), über das Amtsblatt und mit der Erstellung von Bauprofilen. Mindestens die ersten beiden Kanäle gelten auch für die innere Umnutzung von Gebäuden.

Wir erkennen also keinen Bedarf, die Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen im Sinne der Motionärin auszuweiten.

Mit freundlichen Grüssen

Pia Fankhauser  
Präsidentin SP Baselland

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch